

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. März 2023 21:29

Zitat von Moebius

Auch selbständige Tätigkeiten musst du anmelden, das wurde jetzt hier schon mehrfach geschrieben. Das ist auch was anderes als Zinseinkünfte, das sollte doch wohl offensichtlich sein. Wenn du dein Vermögen verwaltet, indem du zB selbständig mit Immobilien handelst, ist auch das Anzeigepflichtig sobald es eine gewerbliche Tätigkeit darstellt und keine privaten An- und Verkäufe.

Nein muss ich nicht. In meinem Arbeitsvertrag steht nur etwas von Nebenbeschäftigung. Dieses umfasst gem. Legaldefinition hergeleitet aus dem SGB

§ 7 Abs. 1 SGB IV nur nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.